

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Tom Koenigs,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10015 –**

Prüfung der EU-Ziele für Exportkreditaktivitäten durch Euler Hermes

Vorbemerkung der Fragesteller

Exportkreditagenturen stellen Unternehmen weltweit Hunderte Milliarden Euro an Garantien und Unterstützung pro Jahr zur Verfügung. Diese Projekte haben zum Teil katastrophale menschenrechtliche, soziale und ökologische Auswirkungen. So werden immer wieder Fälle bekannt, in denen Projekte unterstützt werden, die gegen internationale Standards verstoßen.

Im Dezember 2011 trat die Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite in Kraft. Zur Verbesserung der Transparenz auf EU-Ebene muss jeder EU-Mitgliedstaat der Europäischen Kommission künftig einen jährlichen Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten der Exportkreditagenturen vorlegen. Auf Grundlage dieser Angaben erstellt die Europäische Kommission eine Jahresübersicht für das Europäische Parlament einschließlich einer Bewertung der Erfüllung der Ziele und Verpflichtungen der Union durch die Exportkreditagenturen.

Die Verordnung unterstreicht, dass die EU-Mitgliedstaaten bei der Festlegung, Entwicklung und Umsetzung ihrer nationalen Exportkreditsysteme sowie bei der Überwachung der öffentlich unterstützten Exportkreditaktivitäten die allgemeinen Vorschriften der Union für Maßnahmen im Außenbereich einhalten sollten. Konkret werden hier Konsolidierung der Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Politikkohärenz im Entwicklungsbereich sowie Bekämpfung des Klimawandels genannt.

In Deutschland werden die Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) im Auftrag des Bundes federführend von Euler Hermes betreut.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die an die Bundesregierung gestellten Fragen, die im Folgenden beantwortet werden, beziehen sich ausdrücklich auf die Verfahren, die von „Euler Hermes“ angewendet werden. Diesbezüglich sollte zunächst klargestellt werden, dass es die Bundesregierung ist, die über die Übernahme von Exportkreditgarantien

(sog. Hermes-Deckungen) entscheidet. Zur Vorbereitung und Durchführung hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium beauftragt, das aus der Euler Hermes Deutschland AG und der PricewaterhouseCoopers AG WG besteht. Hinsichtlich der anzuwendenden Standards kommt es also entscheidend auf die Verfahren der Bundesregierung an. In diesem Verständnis wurden die Fragen, die auf „Euler Hermes“ abzielten, hinsichtlich der Position der Bundesregierung beantwortet.

Umwelt- und Sozialprüfung

1. Welche Verfahren wendet Euler Hermes an, um den OECD Common Approaches (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zu entsprechen?

Alle Projekte, die einer Prüfung von Umwelt- und Sozialaspekten gemäß den entsprechenden Leitlinien der OECD (Common Approaches) unterliegen, werden durch die Bundesregierung – unabhängig davon, dass sie immer den einschlägigen Standards des Bestellerlandes entsprechen müssen – mit internationalen Standards abgeglichen. In den Common Approaches haben sich die OECD-Mitgliedsländer darauf verständigt, dass dieser Abgleich regelmäßig mit den Standards der Weltbank erfolgt. Dies sind zum einen die Safeguard Policies, die in den zehn Operational Policies der Weltbank niedergelegt sind. Für die technischen Standards (also z. B. Grenzwerte für Emissionen von Anlagen) verweisen die Safeguard Policies auf das „Pollution Prevention and Abatement Handbook“ der Weltbank. Dieses Handbuch wurde 2007 durch die neuen so genannten Environmental, Health, and Safety Guidelines der International Finance Corporation (IFC) ersetzt, welche damit die Basis für die Prüfung insbesondere von technischen Voraussetzungen zu liefernder Anlagen bzw. zu beliefernder Vorhaben bilden. Im Einzelfall können auch vergleichbare internationale Standards angewandt werden, wie zum Beispiel die IFC Performance Standards. Diese enthalten ähnliche Regelungen wie die oben erwähnten Safeguard Policies der Weltbank.

2. Erlauben die Umwelt- und Sozialprüfungen, die Euler Hermes anwendet, geförderte Projekte an EU-Standards zu messen (wie in den Common Approaches nahegelegt)?

In den Common Approaches hat sich die Bundesregierung mit den anderen OECD-Mitgliedstaaten darauf verständigt, dass die Umwelt- und Sozialprüfung im Rahmen der Übernahme von Exportkreditgarantien regelmäßig im Einklang mit den Standards der Weltbank erfolgt. Im Einzelfall können auch vergleichbare internationale, inklusive europäischer Standards angewandt werden.

3. Hat Euler Hermes geförderte Projekte jemals an EU-Standards gemessen, und wenn ja, wie (bitte um Übersicht der letzten drei Jahre mit Auflistung nach Projekten und angewendeten Standards)?

Die aus Deutschland gelieferten Anlagen entsprechen in der Regel EU-Standards, wenn die Bundesregierung eine Exportkreditgarantie übernimmt. Zudem sind bei den folgenden Projekten im Rahmen der Prüfung der Gesamtanlage u. a. EU-Standards herangezogen worden. Die Auflistung bildet keine abschließende Aufstellung aller in diesem Zeitraum geprüften Projekte ab.

Jahr	Projektgegenstand	Richtlinie
2009	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Windparks	EU-Maschinenrichtlinie
2009	Lieferungen und Leistungen von fünf Druckmaschinen	Maschine entspricht deutschen und EU-Standards
2009	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Spanplatten	Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
2009	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Brauerei	EU-Maschinenrichtlinie
2009	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Mechanisch-Biologischen Anlage zur Behandlung von Haushaltsabfällen und Klärschlämmen	Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
2009	Lieferung einer BOPP-Folienanlage inkl. Peripherie-Equipment	Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
2009	Lieferung und Installation einer Produktionslinie für Getriebewellen und Zahnräder	Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
2009	Lieferungen und Leistungen einer Lackieranlage für die Automobilindustrie	Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Wasserhaushaltsgesetz, Technische Anleitung Lärm
2009	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Kaltwalzwerkes	Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
2010	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Tunnelbohrmaschinen	Environmental Impact Assessment (EIA) – Richtlinie 85/337/EEC (und Anhänge 97/11/EC und 2003/35/E), EU-Richtlinie 92/43/EEC und EU-Richtlinie 74/409/EEC, EU-Richtlinie 2000/60/EC.
2010	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines petrochemischen Komplexes mit Raffinerie	Europäisches Büro für die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (EIPPCB), Referenzdokument mit den besten verfügbaren Techniken für Mineralöl- und Gasraffinierung
2010	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Zementproduktionslinie	Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
2010	Lieferungen und Leistungen einer Polykondensationsanlage	EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
2010	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit einer Schmelzanlage	Europäisches Büro für die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (EIPPCB), Referenzdokument mit den besten verfügbaren Techniken in der Eisenmetall verarbeitenden Industrie
2010	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Anlage zur Herstellung von MDF-Platten	Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Jahr	Projektgegenstand	Richtlinie
2011	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Natriumzyanid	Europäisches Büro für die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (EIPPCB), Referenzdokument mit den besten verfügbaren Techniken für die Produktion von anorganischen Spezialchemikalien, Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
2011	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Hochspannungsleitung und eines Umspannwerks	Environmental Management Plan auf Basis der relevanten EU Anforderungen
2011	Lieferungen und Leistungen von Turbinen, Generatoren und technischer Ausrüstung	Projekt wird nach den in der EU geltenden Standards geplant und realisiert
2011	Lieferung einer BOPP-Folienanlage inkl. Peripherie-Equipment	Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
2011	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Produktionslinie zur Herstellung von Gipsbeton	Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
2011	Lieferungen und Leistungen einer Produktionsanlage zur Herstellung von Solarmodulen	Deutsche Richtlinie Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

4. Inwiefern hat Euler Hermes Projekte nach folgenden EU-Richtlinien geprüft: Richtlinie 85/337/EEC (Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung), Richtlinie 2001/42/EC (Strategische Umweltprüfung)?

Grundsätzlich erfolgt die Kategorisierung und Prüfung der Projekte sowie auch die Bewertung der Umweltverträglichkeitsprüfungen nach den in den Common Approaches referenzierten Standards.

Die Richtlinie 85/337/EEC über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird teilweise bei Kategorisierungsfragen herangezogen. Strategische Umweltprüfungen können nach IFC Performance Standards/Weltbank Safeguard Policies für bestimmte Projektkonstellationen notwendig sein. Diese Prüfungen erfolgen dann ebenfalls nach den Standards der IFC/Weltbank.

5. Wie prüft Euler Hermes, ob Bürgschaften zu nachhaltiger Entwicklung beitragen?

Bei der Prüfung der Standards nach den Vorgaben der Common Approaches geht es stets auch um die Nachhaltigkeit eines gedeckten Geschäfts.

6. Gibt es bei Euler Hermes Grundsätze, die verhindern, dass eine Bürgschaft vergeben wird, wenn die Projekte nicht zu nachhaltiger Entwicklung beitragen?

Ja. Ökologische, soziale und entwicklungspolitische Auswirkungen eines Projekts spielen bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Exportgeschäfts eine wichtige Rolle.

Menschenrechtsprüfung

7. Prüft Euler Hermes Bürgschaftsanträge auf ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte?

Falls ja, mit welchen Instrumenten, und nach welchen Kriterien werden die menschenrechtlichen Auswirkungen von Bürgschaften geprüft?

Die Bundesregierung misst menschenrechtlichen Aspekten eine hohe Bedeutung zu. Im Rahmen der Übernahme von Exportkreditgarantien werden diese geprüft und angemessen berücksichtigt. Die Common Approaches verweisen in Abhängigkeit vom Projekttyp auf die Weltbank Safeguard Policies oder die IFC Performance Standards als Prüfungsmaßstäbe, welche Prüfkriterien auch für menschenrechtliche Aspekte, wie z. B. für Umsiedlungen, enthalten.

Die Bedeutung der Menschenrechte ist auch durch entsprechende Referenz in Präambel und Zielen der jetzt überarbeiteten Common Approaches hervorgehoben worden. Daneben werden diese durch die stärkere Einbeziehung der IFC Performance Standards systematisch stärker betont.

8. Welche Artikel internationaler und regionaler Menschenrechtskonventionen werden im gewählten Verfahren zur Prüfung der Bürgschaften auf ihre menschenrechtlichen Auswirkungen explizit als Prüfkriterium herangezogen, und wie werden sie zu diesem Zwecke operationalisiert?

Die Prüfung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Auswirkungen eines Exportgeschäfts erfolgt nach dem in den Common Approaches festgelegten Prüfungsverfahren. Die Common Approaches verweisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Weltbank Standards und die IFC Performance Standards, welche unter anderem den Schutz indigener Bevölkerung, Standards zu Arbeitsbedingungen als auch einen Bezug zu den Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO) enthalten.

9. Auf Grundlage welcher Informationen werden Bürgschaftsanträge auf ihre menschenrechtlichen Auswirkungen überprüft?
 - a) Welche Ressorts sind in diesen Prüfprozess einbezogen?
 - b) Wie werden diese Ressorts in den Prüfprozess einbezogen?

Das Verfahren der Umwelt- und Sozialprüfung erfordert bestimmte standard- und anlagenbezogene Angaben zu den Exportgeschäften. So werden neben einem Projektmemorandum mit Beschreibung des Projektgebietes, vorliegenden Genehmigungen, beachteten Standards, Emissionen der Anlagen etc. auch Umweltstudien oder Environmental Impact Assessments (EIA), Umsiedlungspläne sowie sonstige Studien und Berichte zu den relevanten Aspekten des Projekts, als auch Berichte der deutschen Auslandsvertretungen sowie im Ausland tätiger deutscher Durchführungsorganisationen sowie Eindrücke aus direktem Kontakt mit den Betroffenen im Rahmen von Standortbesuchen mit in die Entscheidung einbezogen.

In den Prüfungs- und Entscheidungsprozess sind grundsätzlich alle im IMA vertretenen Ressorts (federführend das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) einbezogen. Die Entscheidungen trifft der IMA unter Abwägung aller Aspekte des Projekts im Konsens.

10. Hat Euler Hermes Verfahren, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte von Personen, die durch die bewilligten Projekte berührt werden, geschützt werden?

Wenn ja, welche?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 wird verwiesen.

Bei entsprechender Risikolage kann eine Entscheidung unter Auflagen getroffen werden oder ein Projektmonitoring erfolgen.

11. Inwieweit können Personen, die durch Vorhaben betroffen sind, die durch Hermes Bürgschaften ermöglicht werden, am Prüfverfahren partizipieren, und haben sie die Möglichkeit, gegen Entscheidungen von Euler Hermes Rechtsmittel einzulegen?

Bei Projekten mit besonders hoher Umweltrelevanz sehen die Standards der Weltbank/IFC die Konsultation der Betroffenen vor. Diese müssen umfassend informiert und vor Projektrealisierung, frei von Druck durch Dritte, zum Projekt konsultiert werden. In der Regel erfolgt dies vor Projektrealisierung vor Ort im Rahmen der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung.

Sofern ein Projekt mit sozialen Auswirkungen verbunden ist, z. B. Umsiedlungen stattfinden oder es Einfluss auf Kulturgüter hat, sehen die Standards ferner die Beteiligung der betroffenen Gruppen bei Planung und Implementierung von Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen vor.

Beteiligungen betroffener Personen erfolgen regelmäßig im Rahmen der Projektplanung und der Ausschreibung vor Ort im Ausland. Im Rahmen der Umwelt- und Sozialprüfung vor der Übernahme einer Exportkreditgarantie erfolgt in der Regel keine direkte Beteiligung der Betroffenen am Prüfungs- und Entscheidungsprozess.

12. Hat Euler Hermes Grundsätze, um Bürgschaftsanträge für Projekte abzulehnen, die Gefahr laufen, Menschenrechte zu verletzen?

Wenn ja, welche?

Die Prüfung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Auswirkungen eines Exportgeschäfts erfolgt durch die Bundesregierung nach dem in den Common Approaches festgelegten Prüfungsverfahren und unter Hinzuziehung der dort genannten Standards. Die Entscheidung über die Übernahme einer Exportkreditgarantie wird vor dem Hintergrund der Förderungswürdigkeit und der risikomäßigen Vertretbarkeit des jeweiligen Geschäftes getroffen, dabei erfolgt eine individuelle Prüfung eines jeden Antrags. Droht durch ein Projekt die Verletzung von Menschenrechten, kann dies – je nach Ergebnis der Prüfung – dazu führen, dass die Bundesregierung eine Exportkreditgarantie nicht übernimmt. Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

13. In welcher Form wird die Prüfung der menschenrechtlichen Auswirkungen von Bürgschaften dokumentiert?
 - a) Können Personen, die durch Vorhaben betroffen sind, die durch Euler Hermes Bürgschaften ermöglicht werden, diese Dokumentationen einsehen?
 - b) Inwieweit sind diese Dokumentationen öffentlich?

Die Prüfung der Umwelt- und Sozialauswirkungen wird durch einen entsprechenden Bericht dokumentiert, der Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung über die Übernahme einer Exportkreditgarantie ist. Die Dokumentationen sind grundsätzlich Teil des Verwaltungsverfahrens und nicht öffentlich. Jedoch können interessierte Personen Hintergründe und Prüfungsunterlagen einzelner Projekte im Internet unter www.agaportal.de/pages/aga/projektinformationen/a-projekte.html einsehen.

Armutsbekämpfung

14. Prüft Euler Hermes Bürgschaftsanträge auf ihre Auswirkungen auf entwicklungspolitische Ziele, insbesondere das Ziel der Armutsbekämpfung wie es unter anderem in den Millenniumsentwicklungszielen festgeschrieben ist?
Falls ja, wie werden diese Auswirkungen geprüft?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Demokratieförderung

15. Prüft Euler Hermes Bürgschaftsanträge im Hinblick darauf, ob sie zur Demokratieförderung beitragen?
Falls ja, wie?
16. Inwiefern hat Euler Hermes Grundsätze, um Bürgschaftsanträge abzulehnen, die nicht der Demokratieförderung dienen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Klimawandel

17. Hat Euler Hermes Verfahren, um Bürgschaftsanträge auf ihre Klimaauswirkungen zu prüfen, und wenn ja, welche?

Die Prüfung von ökologischen Auswirkungen eines Exportgeschäfts nach den Common Approaches bezieht für relevante Sektoren auch eine Erfassung des Ausstoßes von Treibhausgasen ein. Daneben wird der Export von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien als besonders förderungswürdig angesehen, da hiermit sowohl der Industriestandort Deutschland – und hier besonders der Mittelstand – als auch die globale nachhaltige Entwicklung gefördert wird. Diesem Sachverhalt wird durch ein entsprechendes Sektorabkommen der OECD, in welchem diesem Sektor beispielsweise verlängerte Kreditlaufzeiten eingeräumt werden, Rechnung getragen.

18. Hat Euler Hermes Grundsätze und Verfahren, um Bürgschaftsanträge abzulehnen, die nicht zu den Klimazielen der EU beitragen?

Handelt es sich bei dem zugrunde liegenden Projekt um einen Standort in der EU können neben den anderen maßgeblichen Aspekten der Förderungswürdigkeit und der risikomäßigen Vertretbarkeit auch die Klimaziele der EU in den Abwägungsprozess einfließen.

Differenzanalyse

19. Hat Euler Hermes eine Überprüfung oder Analyse vorgenommen, um eventuelle Lücken zwischen den Zielen der aktuellen Umwelt- und Sozialprüfung und den EU-Zielen im Außenbereich, wie sie in der EU-Verordnung 1233/2011 beschrieben sind, festzustellen?
- a) Falls ja, ist diese öffentlich zugänglich, und kann den Fragestellern eine solche Überprüfung oder Analyse zugehen?
- b) Falls nein, warum nicht?

Die EU ist an den Verhandlungen auf Ebene der OECD beteiligt und bringt dort Aspekte direkt ein, so auch im Rahmen der Überarbeitung der Common Approaches, welche u. a. für die Übernahme von Exportkreditgarantien relevant sind. Diese Verhandlungen sind grundsätzlich vertraulich.